



Bereich Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 07.08.2013

2013/170
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2013	

Betreff

Ernennung eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 52 und 58 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung des Rates wird als stellvertretender Schriftführer

Herr Dirk M a i

benannt.

Beisenherz

Sachverhalt

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird in analoger Anwendung des § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW von einem vom Haupt- und Finanzausschuss zu bestellenden Schriftführer gefertigt.

Nach § 17 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates ist die Niederschrift, die in Form eines Beschlussprotokolls erfolgt, vom Ausschussvorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.